

Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Danvorbereitungslehrgang für Anwärter ab 4. Dan und höher Achtung neue Prüfungsordnung 2024

Pflichtlehrgang für Teilnahme an Landes Danprüfungen 4.-5.Dan

- Veranstalter:** Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.
- Organisation:** LPR Kyung-Jin Kwak 8.Dan
- Ausrichter:** Judo Club Pforzheim Abt.Taekwondo (Ibrahim Sönmezates 0176 62574486)
- Datum und Uhrzeit:** **Sonntag, den 26. Januar 2025, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Registration ab 9:00 Uhr
- Ort:** **Sporthalle am Benckiserpark
Habermehlstr. 4
75172 Pforzheim**
Parkmöglichkeiten Navi: Turnplatz Pforzheim Messplatz Pforzheim und seitliche Straßen
- Teilnehmer:** max. 30 Teilnehmer/innen die Mitglied der TUBW sind, welche innerhalb von 365 Tagen an einer TUBW Landes Danprüfung zum 4.-5. Dan teilnehmen möchten. Anwärter zum 6.-8. Dan dürfen gerne beim DVL teilnehmen.
- Gebühr:** 20 € in bar am Lehrgangstag
- Anmeldung:** <https://www.dtu-datenbank.de/publicregistration/selectevent>
Die Teilnahme ist ausschließlich über die Datenbank möglich. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, und ohne diese ist eine Teilnahme nicht gestattet. Die Anmeldung wird bei Erreichen von 30 Sportlerinnen und Sportlern geschlossen.
- Inhalt:** Vorstellung der Prüfungsinhalte ab 4. Dan der aktuellen Prüfungsordnung;
Theorie und Hinweise zur praktischen Umsetzung
- Mitzubringen:** gültiger DTU – Pass, Trainings- und Schreibzeug, Übungs-Stock und Übungs-Messer für SV, Zweikampfausrüstung, Kenntnis über alle Inhalte der aktuellen Prüfungsordnung der DTU – wird auch besprochen - offene Fragen möglich
- Haftung:** Alle Teilnehmer/innen nehmen eigenverantwortlich in gesundheitlich einwandfreiem Zustand an dem Lehrgang teil. **Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist am Lehrgangstag unaufgefordert eine schriftliche Einverständniserklärung von mindestens einer sorgeberechtigten Person vorzulegen.**
Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der DVL hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Teilnahme-Datum !